

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 64

Artikel: Eidgenössische Kunst-Ausstellung
Autor: Rehfous, Alf.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein anderer Vorschlag Herrn Abts, darin bestehend, man möge bezüglich der Vorschläge bei der Eidgenössischen Kunstkommission keine Rechenschaft von den Künstlergesellschaften nehmen, wurde ebenfalls angenommen, obgleich Vibert heftigen Widerstand leistete; es war demselben darum zu tun, dass diese Vorschläge einzig und allein von der Maler- und Bildhauergesellschaft gemacht werden.

Von nun an wären also alle Künstler dazu berechtigt, Vorschläge zu machen.

Die einfache Darlegung dieser Vorschläge hätte, unsrer Meinung nach, der Erörterungen entbehren können und falls einige unsrer Kollegen noch über die Absichten des Kunstvereins uns gegenüber Zweifel hegen können, so fürchten wir, dieselben wohl niemals überzeugen zu können.

In kurzen Worten :

Die wichtigen Abänderungen an dem Reglement der Eidgenössischen Kunstkommission, welche zum Vorschlag kamen, sind folgende :

Die Mandatsdauer der Mitglieder auf vier Jahre festgesetzt.

Die Landesaussstellung findet nur noch alle drei Jahre statt.

Da die Vorschläge zur Ernennung der Kommissionsmitglieder von den Künstlern ausgehen sollen, werden die von den Gesellschaften gemachten Einzelvorschläge nicht mehr in Anschlag gebracht.

Die Zahl der Mitglieder der Jury für die Landesaussstellungen würde auf 7 zurückgeführt.

Die Schaffung einer Sekretärstelle der « Schönen Künste ».

Wir ersuchen die Sektionen, diese verschiedenen Vorschläge zu prüfen und uns das Resultat ihrer Beratungen zukommen zu lassen.

Eidgenössische Kunst-Ausstellung.

Von verschiedenen Seiten ergeht die Anfrage an uns, ob uns der Grund bekannt, aus welchem die Landesaussstellung nicht stattfinden werde.

Wir überlassen das Wort Herrn Rehous, Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission.

In der im Monat Dezember 1906 stattgefundenen letzten Sitzung der Eidgenössischen Kunstkommission berichtete Herr Präsident Gull über die bei der den Basler Konzertsaal innehabenden Gesellschaft getanen Schritte. Man hatte gehofft, in diesem Lokal die Landes-Kunstaussstellung von 1907 unter den besten Bedingungen veranstalten zu können.

Nach verschiedenem Hin- und Widerreden willigte der Verwaltungsrat genannter Gesellschaft ein, den zuerst be-

anspruchten Mietpreis von 10,000 Fr. auf 7000 Fr. herabzusetzen und sollte die Eidgenossenschaft überdies die Einrichtungskosten übernehmen. Da dieselben eine beträchtliche Summe ausmachen dürften, hatte der Herr Präsident den Einfall, sich auf das Bundesreglement berufend, welches bestimmt, die Stadt, in welcher eine schweizerische Kunstaussstellung stattfände, müsse die Lokale gratis überlassen, sich an den Herrn Staatsrat des Kanton Basel zu wenden, um ihm eine Zulage zu verlangen.

Unglücklicherweise hatte er noch keine Antwort erhalten.

Darauf brachte Herr Vibert in Erinnerung, die Stadt Genf veranstalte für die Monate August eine Municipal-Ausstellung, an welcher sich eine unter dem Schutze des Herrn Kunstministers und des französischen Konsuls in Genf stehende Ausstellung französischer Künstler anreihe.

Diese beiden Ausstellungen werden in demselben Gebäude, jedoch in völlig von einander geschiedenen Räumen untergebracht sein.

Die Stadt Genf ersucht die Eidgenössische Kunstkommission, sie insofern zu unterstützen, dass sie einen Aufruf an alle Schweizer oder in der Schweiz wohnhafter Künstler ergehen und sie auffordern lasse, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen.

Nachdem die Beratung ergeben, dass einerseits die projektierte Landes-Kunstaussstellung und die Genfer Municipal-Ausstellung in dieselbe Zeit fielen und man andererseits noch nicht wisse, welche Kosten die Landes-Kunstaussstellung in Basel verursachen würde, überdies die beiden zu gleicher Zeit stattfindenden Ausstellungen sich gegenseitig schaden würden, beschloss die Eidgenössische Kunstkommission, die schweizerische Kunstaussstellung auf das Jahr 1908 zu verschieben und ihre Werke der Genfer Municipal-Ausstellung einzusenden, zu deren Gunsten sie für eine namhafte, zu Erwerbungen zu verwendende Subvention stimmen wird.

NB. Bemerkenswert ist, dass keine Stadt ausser Basel und Genf Lokale besitzt, welche sich für die Schweizerische Landes-Kunstaussstellung eignen.

Alf. REHFOUS.

Städtische Genfer Ausstellung.

Bei Gelegenheit des von dem Bundeskomitee getroffenen Beschlusses bezüglich der nächsten städtischen Genfer Ausstellung und der mit dem Bundeszuschuss zu machenden Erwerbungen ruft uns die Neuenburger Sektion den in der letzten Generalversammlung ausgedrückten Wunsch ins Gedächtnis, welcher also lautet : *Es sollte ein Bundeszuschuss*